



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 17.04.2024

PROTOKOLL ZUR 27. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 16.04.2024 UM 19.30 UHR IM GEMEINDEAMT WARTH

Vorsitz: Bgm. STROLZ Stefan

Anwesende: WEISSENBACH Sebastian
DREXEL Carmen
PFEFFERKORN Carolin
MOLL Marcel
BICKEL Harald
WEISSENBACH Christoph
STROLZ Markus
WALCH Simon (ab Top 3)

Gemeindekassier und Bgm. von Schröcken SCHWARZMANN Stephan
zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 3, 6 und 7

Schriftführer: ULSESS Dominik

Entschuldigt: HUBER Florian
MARINELLI Patrik

Zuhörer: 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.01.2024
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 mit Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussfassung der Finanzierungsvereinbarung Umbau Mittelschule Au
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
6. Bericht und Anfrage bzgl. Dorfbahn Schröcken
7. Beschluss Gebührenbremse
8. Antrag auf Umwidmung Fritzbase – Entwurfsauflage
9. Berichte
10. Allfälliges

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter:innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten

- Punkt 7: Beschluss Gebührenbremse
- Punkt 8: Antrag auf Umwidmung Fritzbase – Entwurfsauflage

Dies wird **einstimmig** genehmigt.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.01.2024**

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung vorab zugesandt. Dieses wird einstimmig genehmigt.

3. **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 mit Bericht der Rechnungsprüfer**

Stephan Schwarzmann berichtet über den Rechnungsabschluss 2023. Er gibt Erklärungen und einen Überblick der verschiedenen Haushalte (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögenshaushalt).

Die Ergebnisrechnung (Nettoergebnis ohne Rücklagen) schließt mit einer geringen Abweichung von ca. € 24.000,00 ab. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wurde nur ein Teil der Haushaltsausgleichsrücklage aufgelöst (€ 291.000,00 statt budgetiert € 445.500,00). Das Nettoergebnis stellt sich daher um € 177.000,00 schlechter dar.

Die Finanzierungsrechnung schließt um € 126.000,00 besser ab. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Förderung des Landes für die Wasserversorgungsanlage BA05 vorzeitig ausbezahlt wurde sowie Wasseranschlussgebühren höher ausfielen (gesamt ca. € 108.000,00).

Die Voranschlagsabweichungen (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) über € 5.000,00 sind im Rechnungsabschluss im Detail dargestellt und nachvollziehbar.

In weiterer Folge werden Details des Rechnungsabschlusses besprochen und die Gemeindevertreter:innen haben Gelegenheit entsprechend Fragen zu stellen.

Anschließend erfolgt der Bericht der Kassaprüfer durch Carmen Drexel.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form sowie die Entlastung der kassaführenden Personen.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2023

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
3.191.230,87	3.138.341,10
3.645.368,28	3.124.458,72
-454.137,41	13.882,38

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

376.653,09	0,00
0,00	418.250,83
-77.484,32	-404.368,45
	27.715,36
	-376.653,09

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	17.278.700,16	(C) Nettovermögen	4.495.622,18
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.155.315,76	(D) Investitionszuschüsse	6.543.289,68
		(E + F) Fremdmittel	7.395.104,06
			0,00
Summe Aktiva	18.434.015,92	Summe Passiva	18.434.015,92

4. Beschlussfassung der Finanzierungsvereinbarung Umbau Mittelschule Au

Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung die Finanzierungsvereinbarung im Detail zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung und Adaptierung der Mittelschule Au inklusive der Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung.

Zu den Investitionskosten zählen neben den Baukosten auch die vom Land Vorarlberg geförderten Einrichtungskosten im Zuge des Umbaus. Nicht umfasst von der gegenständlichen Vereinbarung sind die anteiligen Kosten für die Sanierung und Adaptierung der Räumlichkeiten für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung.

Zweck der Vereinbarung ist die Ermittlung der gemeindeweisen Finanzierungsanteile der Schulsprengelgemeinden (Pflicht- und Berechtigungssprengel) einschließlich der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Landesförderungen.

Die Gesamtkosten betragen laut Baukostenschätzung der Archmp Moosbrugger Pfandl ZT GmbH insgesamt € 4.518.600,00 brutto. Die anteiligen Kosten je Gemeinde wurden auf Basis der Schülerzahlen 2014/2015 bis 2023/24 und Kinder in der Mittagsbetreuung berechnet.

Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Warth betragen vor Förderung € 102.929,24. Nach Abzug aller Förderungen bleiben Restkosten von € 32.937,36. Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt bzw. Baukostenabrechnung und wird vermutlich in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzierungsvereinbarung in der vorliegenden Form.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Das Zweitwohnungsgesetz wurde per 01.01.2024 durch das Zweitwohnungsabgabengesetz abgelöst. Der Vorsitzende stellt der Gemeindevertretung die Eckpunkte des Zweitwohnungsabgabengesetzes vor.

Durch die Änderung des Gesetzes kommt es zu mehreren Modifikationen in der

Bemessungsgrundlage und bei der Fälligkeit der Abgaben.

Weiters erläutert der Bürgermeister die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe für die Gemeinde Warth im Detail und kann alle auftretenden Fragen beantworten.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Verordnung in vorliegender Form.

6. **Bericht und Anfrage bzgl. Dorfbahn Schröcken**

Der Bürgermeister von Schröcken berichtet, dass die Planung bzw. Genehmigung der Dorfbahn Schröcken seitens der Gemeinde Schröcken und auch der Skilifte Schröcken aktiv weiterbetrieben wird. Anhand von aktuellen Plänen und Renderings wird der aktuelle Projektstand präsentiert. Die Bergstation befindet sich bekanntlich am Falken-Berg auf Gemeindegebiet der Gemeinde Warth. Die Gemeindevertreter:innen nutzen die Möglichkeit diverse Fragen zum Projekt zu stellen.

Bgm. Schwarzmann erläutert, dass im Hinblick auf die Gesellschaftsgründung bzw. auch Finanzierung der Dorfbahn Schröcken eine Anfrage an die Gemeinde Warth zu einer allfälligen Beteiligung gestellt wird. Dies nimmt die Gemeindevertretung vorläufig zur Kenntnis und berät dann in weiterer Folge bei Vorlage des Antrages.

7. **Beschluss Gebührenbremse**

Die Gemeinde Warth erhält vom Bund einen Betrag von € 2.743,00 für die Gebührenbremse. Dieses Geld muss an die Bürger weitergegeben werden. Die Gebührenbremse kann beispielsweise bei der Müllgebühr, Wasser- oder den Kanalgebühren angewendet werden. Der Vorarlberger Gemeindeverband schlägt vor, die Gebührenbremse bei der Müllgrundgebühr abzuziehen. Dazu ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gebührenbremse wird an alle Haushalte mit Hauptwohnsitz weitergegeben. Ausgenommen sind Ferienwohnungen und Zweitwohnungen. Somit werden folgende Beträge vorgeschrieben.

1-2 Personen Haushalte (37 Haushalte): € 18,00 (ohne Gebührenbremse € 52,00)

3-4 Personen Haushalte (20 Haushalte): € 27,00 (ohne Gebührenbremse € 79,00)

5 und mehr Personen Haushalte (8 Haushalte): € 32,00 (ohne Gebührenbremse € 92,00)

Insgesamt werden somit € 2.778,00 an die Bürger weitergegeben.

Auf Antrag von Bgm. Stefan Strolz wird die Weitergabe der Gebührenbremse durch die Reduzierung der Abfallgrundgebühr an die Bürger **einstimmig** beschlossen.

8. **Umwidmung Fritzbase – 1. Beschluss**

Die Projektwerber haben in Abstimmung mit der Gemeinde Warth zur Bebauung des GSt. 10/10 zum Umbau und Zubau einer Tiefgarage und eines Appartementhauses um Teilumwidmung des Grundstückes 10/10 im Ausmaß von in Summe 555 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet angesucht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Teilumwidmung des GSt. 10/10 gemäß der vorliegenden Auflistung:

Tlf.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
KG Warth				
1	10/10* 555 m²	Fritzbase Warth GmbH	„Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gem. § 18.3 RPG idgF.	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14.4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FL gem. § 12.5 RPG idgF.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Voraussetzungen für die Umwidmung (beizubringen bis zur 2. Beschlussfassung):

- Abschluss eines Projektsicherungsvertrag
- Abstimmung allfälliger Stellungnahmen zur Umsetzung des Projektes

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** den Entwurf der Verordnung der Gemeinde Warth über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GSt. 10/10, KG 91021 mit der vorgeschlagenen Baunutzungszahl von 40.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Entwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird während vier Wochen innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

9. Berichte

- Bericht bzgl. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
- Bericht über die Sanierung der L200 im Frühjahr 2024
- Verlassenschaft von Zünd Irma an die Gemeinde (selbstgebaute Lokomotive von Albert Zünd)
- Ansuchen der Bergrettung über die Mitfinanzierung eines Quad bzw. Platzbedarf in der Garage
- Weitere Vorgehensweise Grundstück Jehle
- Neuer Pachtvertrag bzgl. Kinderland zwischen Skischule Warth und Gemeinde Warth
- Bericht über den Verlauf vom letzten Planertag (Projekte Ammer und Arlberg Snowsports) mit dem Raumplanungsbüro Falch und weitere Vorgehensweise bzgl. REP
- Neubau eines Kräutergartens beim Walserhus durch die Gemeinde
- Errichtung einer Ausstellung – Warther Skigeschichte beim Haus Nr. 5 im Stadel
- Errichtung Motorikspiel auf der Bergstation Steffisalp
- Neue Öffnungszeiten ab Sommer für die Postpartnerstelle im Tourismusbüro
- Neue Öffnungszeiten in der Recycling Abgabestation ARA Warth
- Eröffnung Finanzverwaltung in Mellau

- Alpe Körb Jahreshauptversammlung
- Regio Sitzung in Bregenz
- Lawinenkommission – Ausbildung Warth/Schröcken
- Lechweg Sitzung
- Besprechung mit LR Rüscher und Gemeinde Schröcken
- Rot Kreuz Jahreshauptversammlung in Au
- Sitzung in Au bzgl. St. Josef Heim und Standesamt
- Treffen mit Landeshauptmann Wallner in Mellau
- Besprechung bzgl. der Kinderbetreuung in Au
- Besprechung mit den Investoren vom Hotel Biberkopf bzgl. der Öffnungszeiten der Biberia im Sommer
- Feuerwehr Jahreshauptversammlung
- Eröffnung Lechwelten in Lech
- Bauverhandlung Fritzbase

10. Allfälliges

- Nachfrage zum Thema Schule Warth/Schröcken
- Nachfrage zum Thema Schülerbus
- Nachfrage Biberia (Vertragsdauer, Bewirtschaftung, Zwei - Saisonbetrieb)
- Anregung zur Parkplatzbewirtschaftung im Gemeindegebiet
- Nachfrage zur Erläuterung des Kooperationsvertrags der Gemeinden Warth/Schröcken
- Nachfrage bzgl. des Gehsteiges Sennerei
- Anregung bzgl. Beschilderung/Wegweiser für Parkplätze Dorfbahn
- Die Gemeindevertretung diskutiert das Problem bzgl. der Abendküche für die Gäste der vergangenen Wintersaison
- Anregung einer Information an alle Haushalte bzw. Vermieter zum Thema Hunde(-haltung) in der Gemeinde
- Bgm Strolz dankt Gemeindekassier und Amtskollege Stephan Schwarzmann für den Rechenabschluss und die ausgezeichnete Zusammenarbeit

Sitzungsende: 21.30 Uhr

Strolz Stefan

Stefan Strolz
Bürgermeister

Ulseß Dominik

Dominik Ulseß
Schriftführer

